

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 21. November 2008 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst.

Der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur wird empfohlen, die im vorliegenden „Nachtragsdossier Siegfried Gerstl (1862-1938)“ angeführten Objekte, nämlich

549 Glasnegative und Dias aus dem Bestand des Archivs des Technischen Museums:

10 Glasnegative 13x18 cm

Inv.Nr. 1306-1315:

„Landwirtschaftliche Maschinen aus dem Nachlass S. Gerstl“

22 Glasnegative 9x12 cm

Inv.Nr. 3767-3788:

„Landwirtschaftliche Maschinen aus dem Nachlass S. Gerstl“

209 Negative 9x12 cm

Inv.Nr. 15001-15204

„Verschiedene landwirtschaftliche Maschinen und Geräte
(siehe näheres in den Diabüchern der Kanzlei des T.M.)“

308 Glasdias

Inv.Nr. 9606 / 1-258

„Verschiedene landwirtschaftliche Maschinen und Geräte“

sowie:

2 „Diabücher“

(Keine Inventarnummer)

Verzeichnis zu den Inv.Nr. 15001-15204, mit den dazugehörigen Abzügen der Dias mit handschriftlichen Notizen sowie beiliegende Zeitungsausschnitte und handschriftliche Notizzetteln.

Diabuch 1: „9609 Diapositive 1-124. Papiercopierter Text 1.“: Mit insgesamt 22 Zeitungsausschnitten, 10 Blättern mit handschriftliche Notizen und einem Brief.

Diabuch 2: „9606 Diapositive 125-245. Papiercopierter Text 2.“ Mit insgesamt 17 Zeitungsausschnitten und 17 Blättern mit handschriftliche Notizen.

aus dem Technischen Museum Wien an die Rechtsnachfolger von Todes wegen nach Irma Gerstl zurückzugeben.

B e g r ü n d u n g

Der Beirat konnte bereits in seiner Sitzung vom 26. Juni 2006 die Rückgabe eines Sonderdrucks des Zeitungsartikels *„Die Mähmaschine in Österreich-Skizzen zur Geschichte der landwirtschaftlichen Geräte“* aus dem Technischen Museum Wien an die Rechtsnachfolger nach Kommerzialrat Siegfried Gerstl empfehlen. Zum Zeitpunkt dieses Beiratsbeschlusses waren keine anderen Objekte aus dem Eigentum Siegfried Gerstls im Technischen Museum auffindbar.

Das nun vorliegende „Nachtragsdossier Siegfried Gerstl“, von dessen Richtigkeit und Vollständigkeit der Beirat ausgeht, schließt inhaltlich an das vom Beirat bereits behandelte Dossier „Siegfried Gerstl“ an. Aus diesen ergibt sich der nachstehende entscheidungswesentliche Sachverhalt:

Kommerzialrat Siegfried Gerstl wurde von den NS-Machthabern als Jude verfolgt. Mit Schreiben vom 4. August 1938 bot er dem Technischen Museum seine Büchersammlung, verschiedene Zeitschriften sowie Glasbilder, *„welche speziell die Entwicklung der landw. Maschinen in Österreich betreffen“*, als Geschenk an. Dazu führt er aus: *„Da ich als Jude möglicherweise gezwungen sein werde, meine Heimat, trotzdem ich 76 Jahre hier wohne, zu verlassen, und oben genannte Bücher u.s.w. nicht mitnehmen kann, erlaube ich mir die Anfrage, ob sie geneigt sind, im Falle ich auswandern müsste, diese zu übernehmen, kostenlos.“* (Hervorhebungen im Original)

Das Technische Museum erklärte sich mit Schreiben vom 6. August 1938 zur Übernahme der Bücher und Glasbilder bereit, mit Schreiben vom 9. August 1938 ersuchte Kommerzialrat Siegfried Gerstl um Mitteilung, wann die Gegenstände abgeholt werden können und übersandte den oben erwähnten, bereits zur Rückgabe empfohlenen Sonderdruck.

Am 22. September 1938 teilte Kommerzialrat Siegfried Gerstl dem Technischen Museum mit, dass 200 Glasbilder mit den zugehörigen Negativplatten sowie *„insgesamt noch mehr als 500 Bücher“* zur Abholung vorbereitet wären. Das Technische Museum antwortete mit Schreiben vom 28. September 1938, dass *„derzeit“* eine Abholung nicht möglich sei, jedoch *„etwas später auf das Angebot zurückzukommen“* sein werde. Siegfried Gerstl war jedoch bereits am 25. September 1938 verstorben. Weitere Korrespondenzen liegen nicht vor.

In seinem Testament setzte Siegfried Gerstl seine Frau Irma Gerstl als Alleinerbin ein. Das Verlassenschaftsverfahren wurde durch Beschluss des Bezirksgerichtes Josefstadt vom 5. November 1938 armutshalber abgetan.

Irma Gerstl wurde als Jüdin ebenfalls von den NS-Machthabern verfolgt. Sie wurde 1943 durch die Gestapo verhaftet und nach Theresienstadt deportiert, wo sie um Leben kam.

Im Zuge der Überprüfung des Archivs des Technischen Museums konnten nun auch jene in der Korrespondenz erwähnten Glasbilder aufgefunden werden. Im Inventarbuch sind diese als aus dem Nachlass Siegfried Gerstls stammend verzeichnet. Die ebenfalls aufgefundenen „Diabücher“ sind ebenfalls eindeutig den Dias zuzuordnen.

Es ist daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit anzunehmen werden, dass die Übergabe der Objekte durch die Witwe (und Alleinerbin) Irma Gerstl erfolgte.

Die in der Korrespondenz ebenfalls erwähnten „mehr als 500 Bücher“ konnten noch nicht aufgefunden werden.

Die durch Siegfried Gerstl angebotenen Schenkungen an das Technische Museum waren unzweifelhaft durch die nationalsozialistische Machtübernahme bedingt. Wenn auch wegen der Formvorschriften für die Gültigkeit von Schenkungsverträgen die Schenkung nicht zwischen Siegfried Gerstl und dem Technischen Museum, sondern erst durch die tatsächliche Übergabe zwischen seiner Witwe und dem Technischen Museum zustande kam, so ist auch diese Schenkung unzweifelhaft durch die nationalsozialistische Machtübernahme bedingt und daher als nichtiges Rechtsgeschäft im Sinne des § 1

Nichtigkeitsgesetz zu werten (vgl. Heller-Rauscher, Die Rechtsprechung der Rückstellungskommissionen, Wien 1949, E 221).

Da der Tatbestand des § 1 Zif. 2 Rückgabegesetz somit erfüllt ist, ist der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur die Übereignung der gegenständlichen Objekte zu empfehlen.

Wien, 21. November 2008

Vorsitzender: Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens JABLONER

Mitglieder:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSEK

Doz. Dr. Bertrand PERZ

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Renate PROCHNO

Oberrätin Mag. Dr. Verena STARLINGER

Mag. Christoph HATSCHEK